

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

**Betreff**

**Schulstandort Hachenburger Straße 11, 51105 Köln-Gremberg;  
Beschaffung ergänzender Einrichtung für das Schulgebäude Hachenburger Straße als neuen Standort der Martin-Köllen-Schule (Förderschule)**

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.09.2014

**Begründung der besonderen Dringlichkeit**

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung tagt erst wieder in der zweiten Jahreshälfte. Da die benötigte Ausstattung zum Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen muss, ist es erforderlich, dass ein Beschluss des Ausschusses im Wege der Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt wird, um die Bestellungen unter Berücksichtigung der Lieferfristen rechtzeitig zu versenden.

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung die Beschaffung ergänzender Einrichtung für das Schulgebäude Hachenburger Str. 11 in 51105 Köln als neuen Standort für die Martin-Köllen-Schule mit Gesamtkosten von 180.000 €.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
30.05.2014		gez. Jürgen Roters Oberbürgermeister	gez. Dr. Helge Schlieben Ratsmitglied

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>180.000</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      2014

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>12.000</u>	€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

---

**Begründung:**

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss für Schule und Weiterbildung über Einrichtungskosten von mehr als 100.000 Euro bis 1.000.000 Euro.

Der Schulstandort Hachenburger Straße wurde bis zum Ende des Schuljahres 2010/11 durch eine Hauptschule genutzt. Nach Auflösung der Hauptschule soll das Gebäude dauerhaft durch die Förderschule Martin-Köllen-Straße genutzt werden. Langfristig ist vorgesehen, alle Schüler der beiden Standorte der Förderschule in der Martin-Köllen-Straße und Edisonstraße in der Hachenburger Straße zu unterrichten.

In einem ersten Schritt soll im Schuljahr 2014/15 die Sek. I beider bisherigen Schulstandorte in die Hachenburger Straße ziehen. Die Primarstufe wird dann komplett in der Martin-Köllen-Straße unterrichtet, der Standort Edisonstraße wird nicht mehr durch die Förderschule genutzt.

Dabei werden noch vorhandene Möbel der ehemaligen Hauptschule soweit möglich übernommen und genutzt. So sind der NW-Fachraum sowie der NW-Vorbereitungsraum komplett ausgestattet und werden weiter durch die Förderschule genutzt. Auch in Sekretariat und Lehrerzimmer sind gut erhaltene Möbel vorhanden, die die Förderschule übernehmen kann.

Weiteres Mobiliar ist allerdings nicht vorhanden. Teilweise wurde nach Auflösung der Hauptschule mit den noch gut erhaltenen Möbeln der Einrichtungsbedarf an anderen Schulen gedeckt und somit Einrichtungskosten eingespart. Andere Teile der Möblierung waren alt und defekt und wurden entsorgt.

Die Möglichkeit der Mitnahme des Mobiliars aus den bisherigen Standorten entfällt ebenfalls weitestgehend. Zwar werden einzelne Möbel, wie beispielsweise die Einrichtung des Sozialarbeiterbüros, in die Hachenburger Straße mitgenommen. Jedoch werden auch in der Martin-Köllen-Straße Möbel für die verbleibenden Schüler und Lehrer benötigt. Geplant ist daher, die am besten erhaltenen Möbel beider bisheriger Standorte in der Martin-Köllen-Straße zu verorten.

Um im kommenden Schuljahr lehrplanmäßigen Unterricht am Standort Hachenburger Straße durchführen zu können, ist daher die Beschaffung von ergänzender Einrichtung erforderlich. So sind Klassen- und Differenzierungsräume, Fachräume für Kunst und Musik, eine Lehrküche, eine Schülerbü-

cherei, Räume für Elterngespräche und die Übermittagbetreuung komplett einzurichten. Ergänzend werden Möbel für das Lehrerzimmer und das Büro des Schulleiters benötigt.

Eine Aufstellung der Räume und der vorgesehenen Möbel und deren Kosten ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 23.04.2014 unter RPA Nr. 141/37/13/14 den Bedarf anerkannt (Anlage 2).

#### Finanzierung:

Für die ergänzende Einrichtung wurden Kosten i. H. v. 180.000,00 € kalkuliert.

Die Finanzierung der Kosten in Höhe von 180.000,00 € erfolgt aus dem Budget des Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen im HJ 2014 bei Finanzstelle 4015-0301-0-4500, Einrichtung.

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 12.000 € ab 2014 erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilergebnisplan14, bilanzielle Abschreibung.

#### Alternative:

Es besteht keine Alternative, da gemäß § 79 Schulgesetz NW der Schulträger verpflichtet ist, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie eine dem allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie entsprechende Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

## **Anlagen**